

Allgemeine Unterrichtsbedingungen

1. Die Musikschule verpflichtet sich zur Erteilung eines qualifizierten Unterrichts.

2. Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich zum regelmäßigen Besuch des Unterrichts und zum regelmäßigen Üben.

3. Unterrichtszeit

Der Unterricht findet wöchentlich statt. An Feiertagen, in den Schulferien sowie an Tagen, an denen die Unterrichtsräume für den Musikunterricht aus anderen Gründen nicht zur Verfügung stehen, findet kein Unterricht statt.

4. Anmeldung/Kündigungsmöglichkeiten

Instrumentaler Einzel- und Gruppenunterricht: Anmeldung jederzeit zu Beginn eines Monats, 1 Stunde kostenloser Probeunterricht, danach monatliche Entgeltspflicht. Es kann zu folgenden Terminen ordentlich gekündigt werden: 28.2, 31.5., 31.08. und 30.11. eines jeden Jahres. Das Kündigungsschreiben muss einen Monat vor dem Termin der Musikschulleitung vorliegen.

Musikalische Früherziehung (4-8 Tn): Die Gruppen sind auf zwei Jahre konzipiert, eine Kündigungsmöglichkeit besteht zu Ende des ersten Jahres. Zu Beginn werden eine kostenlose Probestunde sowie ein Probemonat (kostenpflichtig) gewährt, danach soll die Gruppe stabil zusammen bleiben. Das Sonderkündigungsrecht aus wichtigem Grund (z.B. Krankheit, Wegzug) bleibt davon unberührt.

Orientierungsstufe: Der Kurs wird über die gesamte Dauer von in der Regel 16 Terminen gebucht und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Für *Schulprojekte und Streicherklassen* siehe gesonderte Regelungen.

5. Kosten: Die gültigen Unterrichtsgebühren beruhen jeweils auf der Grundlage der möglichen Unterrichtseinheiten pro Jahr (in der Regel 38 Stunden). Aus dem Gesamt-Jahresentgelt werden 12 monatliche Teilbeträge gebildet, die in monatlichen Teilbeträgen am Anfang des Monats im Lastschriftverfahren vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht werden. Bei Eintritt oder Kündigung während des laufenden Jahres wird das Unterrichtsentsgelt anteilig berechnet. Sollte die Lastschrift nicht eingelöst werden, gehen die fälligen Bankgebühren zu Lasten des Teilnehmers. Bei Nichterteilung einer Abbuchungserlaubnis wird ein Verwaltungszuschlag von 1,80€/ Monat erhoben, das Entgelt ist dann per Dauerauftrag zu zahlen.

Die gültigen Gebühren im Schuljahr 2010/2011 sind:

Unterrichtsform	Unterrichtsdauer (wöchentl.in min)	Jahresgebühr	Monatlicher Beitrag
Einzelunterricht *	40	942,00	78,50
	30	726,00	60,50
	60	1446,00	120,50
2-er Gruppe*	40	582,00	48,50
3-er Gruppe*	40	390,00	32,50
4-8-er Gruppe*	40	306,00	25,50
Mus. Früherziehung	40	306,00	25,50
Orientierungsstufe inkl. Leihinstr.40		-	32,00
*ggf. zzgl. Leihinstrument			

Um weiterhin einkommensschwächeren Familien Musikunterricht zu ermöglichen, gehen vom monatlichen Beitrag 0,50 EUR an den [Förderverein](#). Eigene Anträge auf Zuschüsse (bis max. 50% der Unterrichtsgebühr) stellen Sie im Bedarfsfall direkt an den Förderverein. Sprechen Sie uns an.

6. Leihinstrumente Die Musikschule kann ihren Schüler/innen Leihinstrumente in den erforderlichen Größen zur Verfügung stellen. Es wird empfohlen, die Instrumente in eine Versicherung mit einzuschließen, da die Musikschule für Schäden an den Instrumenten nicht haftet.

Die Gebühr für die Instrumente beträgt für Geige/Gitarre 10€ im Monat, für Bratsche 12 €, Cello 18€. Flöte/Klar.12€, Saxophon16€. Die Leihgebühr wird zusammen mit dem Unterrichtsentsgelt per Lastschrift eingezogen. Sonderbedingungen gelten für den Streicherklassenunterricht siehe dort.

7. Sprechen Sie öfter mit ihrem Fachlehrer oder mit uns.

Wir haben die ehemals sehr ausführlichen AGBs nicht geändert, sondern nur im Sinne der Verständlichkeit gekürzt – wenn es dennoch Dinge zu regeln geben sollte: Man kann mit uns reden.

Dieses Exemplar ist zum Verbleib bei Ihren Akten gedacht. Den einseitig bedruckten Vertrag reichen Sie bitte zurück an die Musikschule. Danke!